



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Maßnahmenprogramm 2022 - 2023 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtgebiet Münster

Beratungsfolge

11.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
11.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
11.11.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
25.11.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht
30.11.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Nach Priorität und Budget hat das Amt für Mobilität und Tiefbau ein Maßnahmenprogramm 2022 - 2023 aufgestellt (Anlage Berichtsliste). Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen, als das Amt für Mobilität und Tiefbau im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Maßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren in den Stadtbezirken vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich des Amtes für Mobilität und Tiefbau mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 20.000 €, deren Bedeutung über den einzelnen Stadtbezirk hinausgeht.

Nicht enthalten sind:

- Kleinflächige (< 100 m²) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- Punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

Mit dieser Vorlage wird eine Übersicht aller Maßnahmen vorgelegt. Maßnahmen aus dem Bereich Verkehr und Mobilität, für die ein Listenbeschluss notwendig ist, werden/wurden mit gesonderten Beschlussvorlagen den Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zur Entscheidung vorgelegt. Aus dem Bereich Stadtentwässerung/Gewässer gibt es keine Maßnahmen, für die in 2022 ein Beschluss über einen Listenbeschluss notwendig ist.

Durch Gesetz vom 19.12.2019 hat der Landesgesetzgeber mehrere Maßnahmen beschlossen, um ein modernes Straßenausbaubeitragsrecht zu schaffen. Sie sind in dem neu in das KAG NRW aufgenommenen § 8a enthalten. Die Gemeinde hat demnach ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, das vom Rat/Ausschuss zu beschließen ist (§ 8a Abs.1).

Dieses Konzept soll die anstehenden (beitragsfreien) Unterhaltungsmaßnahmen sowie die beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen über einen 5-jährigen Zeitraum zeitlich auflisten. Es ist alle 2 Jahre fortzuschreiben. Diese gesetzliche Vorgabe wird mit dieser Vorlage und den o.g. Beschlussvorlagen umgesetzt.

Die beigefügten Listen enthalten unter dem Punkt „Beschluss“ einige Einträge, die wie folgt zu verstehen sind:

Einzel

Maßnahme wird im Vorlagenzeitraum (1,5 Jahre) über eine Einzelvorlage beschlossen

Einzel / vorhanden

Maßnahme wurde bereits über eine Einzelvorlage beschlossen, bautechnisch aber noch nicht umgesetzt

Liste / vorhanden

Maßnahmen aus vorausgegangenen Listenbeschlüssen, bautechnisch aber noch nicht umgesetzt

Liste / Folgejahre

Maßnahmen die in Folgejahren umgesetzt werden sollen und aufgrund der Neufassung des KAG anzuzeigen sind

Liste

Maßnahmen für die aktuell im Vorlagenzeitraum (1,5 Jahre) ein Beschluss erfolgen soll.

in Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen